Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 17.04.2019
Geschäftsbereich I Abteilung: 6

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0123/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2019	öffentlich

K 62, Ruwerbrücke Raulsmühle, Vergabeermächtigung zu Gunsten des LBM Trier

Kosten:

Betrag:	285.000,- €
Haushaltsjahr:	2019
Teilhaushalt:	Finanzhaushalt – Investive Maßnahmen
Buchungsstelle:	54201 096110 542010817
Haushaltsansatz:	285.000,- €

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier, den Bauauftrag für die Sanierung der K 62, Ruwerbrücke Raulsmühle, zu vergeben.

Die Vergabeermächtigung ergeht unter der Bedingung, dass der Bauauftrag im Ergebnis der Ende Mai (Ende der Auftragsausschreibung ist der 28.05.2019) erfolgenden Submission an den preisgünstigsten Bieter bis zu einer Gesamthöhe von maximal 285.000,- € vergeben wird.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von derzeit maximal 285.000,- € wird vom Land voraussichtlich mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde beim Land gestellt und befindet sich aktuell dort in Bearbeitung.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2019 mit einem Ansatz von 285.000,-. € aufgenommen.

Die Baumaßnahme wird vom Land voraussichtlich mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst.

Die Ruwerbrücke im Zuge der K 62 bei Lonzenburg ist mit Zustandsnote 3,5 (auf einer Skala von 1 (sehr guter Zustand) bis 4 (ungenügender Zustand)) das schlechteste Bauwerk im Landkreis Trier-Saarburg. Der LBM hatte die Verstärkung der Brücke daher an sich bereits für das Jahr 2017 vorgesehen, seinerzeit hätte die Durchführung der Maßnahme jedoch aufgrund der damaligen Fassung des Landesstraßengesetzes RLP (LStrG) letztmalig nur gefördert werden können, wenn gleichzeitig eine Abstufung zur Gemeindestraße erfolgt wäre. Da hier trotz des schlechten Zustands des Bauwerks noch keine Gefahr in Verzug bestand, entschieden sich Kreis und LBM vor diesem Hintergrund die Maßnahme vorerst zurückzustellen, bis die sich damals bereits abzeichnende Änderung des LStrG, wonach eine Förderung dann voraussichtlich wieder möglich werden würde (Stichwort: Ortsteilanbindung), erfolgt ist. Nach Durchführung der entsprechenden Gesetzesänderung Anfang Mai 2018 kann die Sanierung des Brückenbauwerks mittlerweile auch ohne darauffolgende Abstufung zu einer Kreisstraße seitens des Landes gefördert werden, so dass das Projekt seitens der zuständigen Kreisgremien in das Kreisstraßenbauprogramm 2019 aufgenommen wurde.

Insbesondere auch aufgrund des schlechten Zustands des Bauwerks soll die Maßnahme jetzt schnellstmöglich nach den Sommerferien begonnen werden, so dass eine Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen kann. Um dies zu ermöglichen hat der LBM die Maßnahme zwischenzeitlich ausgeschrieben. Submissionstermin ist der 28.05.2019; die Bindefrist läuft bis Ende Juni.

Da der Submissionstermin und der Ablauf der Bindefrist in die Sitzungspause des Kreisausschusses nach der Kommunalwahl, bzw. während der Sommerferien fallen, sollte der LBM Trier ermächtigt werden, den Bauauftrag nach Abschluss der Submission vergeben zu dürfen, um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden. Die Vergabeermächtigung ergeht unter der Bedingung, dass der Bauauftrag an den preisgünstigsten Bieter bis zu einer Höhe von maximal 285.000,- € vergeben wird. Der Baubeginn soll dann nach Möglichkeit schnellstmöglich nach der Vergabe erfolgen.

Ein Mitarbeiter des LBM wird im Rahmen der Sitzung für etwaige Rückfragen zur Verfügung stehen.